

# ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN

1.) Die SONNENHÄUSER Verwaltungs-GmbH ist Bevollmächtigte der Eigentümer der Ferienhäuser und Ferienwohnungen und Vermittler der Leistungen. Die Mieten werden treuhänderisch vereinnahmt. Der Mieter erhält den Namen und die Adresse des Vermieters mit der Mietbestätigung.

2.) Bei Buchung über unsere Internetseite hat der Mieter die Mietbedingungen durch Zustimmung anerkannt. Bei persönlicher, telefonischer oder Buchung per E-Mail sind die Mietbedingungen nach Erhalt der Buchungsbestätigung anerkannt. Der Mietvertrag kommt in jedem Fall erst mit der Mietbestätigung zustande. Die Mietpreise richten sich nach der jeweils gültigen Mietpreislise. Sonderwünsche für bestimmte Häuser oder Wohnungen können nur bei frühzeitiger Anmeldung berücksichtigt werden. Der Vermittler kann den Mietvertrag in Fällen höherer Gewalt wie Krieg, Streik, Unwetter etc. fristlos kündigen. Bereits gezahlte Beträge werden erstattet. Schadenersatzansprüche seitens des Mieters sind ausgeschlossen.

3.) Der MIETPREIS ist mit 25 % bei Abschluss des Mietvertrages und mit 75 % einen Monat vor Reiseantritt fällig. Überweisungen werden ausschließlich auf das Konto der Sparkasse Allgäu, IBAN DE 82 7335 0000 0000 2360 67 SWIFT-BIC: BYLADEM1ALG der SONNENHÄUSER Verwaltungs-GmbH erbeten. Bei Überweisungen oder anderen Arten von Geldüberweisungen aus dem Ausland trägt der Auftraggeber alle Gebühren – auch die der deutschen Geldinstitute. Der Vermittler haftet für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bei der Vermittlertätigkeit entstehen. Die Haftung ist in jedem Fall auf die Höhe des Mietpreises begrenzt. Ansprüche an den Vermieter verjähren innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung des Mietvertrages.

4.) Der Mieter kann vom VERTRAG durch eingeschriebenen Brief oder per E-Mail zurücktreten. Bei einem Rücktritt per E-Mail ist eine Bestätigung des Vermittlers zwingend notwendig. Für den Zeitpunkt der Erklärung ist ausschließlich der Posteingang (Maileingang) beim Vermittler maßgebend. Hierbei nimmt der Vermittler die Rücktrittserklärung für den Eigentümer entgegen.

Wird der Vertrag bis 5 Tage nach dessen Ausstellungsdatum gekündigt, sind **keine Stornogebühren** fällig. Ansonsten gelten folgende Stornogebühren:

**Bis 180 Tage vor Anreise:**

40,00 € Stornogebühren

**179 Tage bis 60 Tage vor Anreise:**

40,00 € Stornogebühren zuzügl. 25% der Miete

**59 Tage bis 30 Tage vor Anreise:**

40,00 € Stornogebühren zuzügl. 80% der Miete

**29 Tage bis 0 Tage vor Anreise:**

40,00 € Stornogebühren zuzügl. 100% der Miete

Bei einer Weitervermietung – durch den Erstmieter oder den Vermittler – zu denselben Bedingungen trägt der Erstmieter Stornokosten von 40,00 €. Bei teilweiser Weitervermietung oder Weitervermietung zu ungünstigerem Preis trägt der Erstmieter den Differenzbetrag zuzüglich der Stornokosten von 40,00 €. Geleistete Zahlungen werden jeweils gegengerechnet. Die genannten Risiken kann der Mieter durch Abschluss einer **REISERÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG** ausschließen. Sollten weniger Personen anreisen als auf der Mietbestätigung angegeben, muss der Mieter bis 30 Tage vor Reiseantritt die neue Personenzahl schriftlich mitteilen. Verringert sich die Personenzahl danach, ändert das nichts mehr am Mietpreis. Sollten mehr Personen anreisen, erhöht sich der Mietpreis entsprechend. Änderungen sind spätestens 2 Tage vor Reiseantritt mitzuteilen.

5.) Das MIETVERHÄLTNISS umfasst das Haus oder die Wohnung mit allem was dazugehört. Haus oder Wohnung dürfen nur von der im Mietvertrag genannten Anzahl an Personen – hierzu zählen auch Kleinkinder – genutzt werden. Die maximale Belegung wird vom Eigentümer vorgegeben. Eine Überbelegung ist nicht möglich. Haus oder Wohnung werden in sauberem Zustand und mit allen Einrichtungen übergeben. Mängel sind dem Verwalter/ Eigentümer spätestens 24 Std. nach Einzug zu melden und festzuhalten. Mit Bezug des Ferienobjektes wird die Nutzungsvereinbarung für die Internetnutzung akzeptiert.

6.) Der MIETPREIS beinhaltet alle festen Kosten und folgt damit der Rechtsprechung des BGH zum Reiserecht. An- und Abreisetag gelten als ein Tag.

7.) Die ANREISE erfolgt zwischen 14 und 16 Uhr, die ABREISE bis 9 Uhr. An Sonn- und Feiertagen ist keine An- oder Abreise möglich. Abweichende An- oder Abreisezeiten können vor Ort abgesprochen werden. Bei ANKUNFT wird der Mieter gebeten, sich im Büro der Feriendörfer oder bei den Verwaltern der WOHNANLAGE – Anschrift und Telefon siehe Mietbestätigung – zu melden.

8.) HAUSTIERE wie Hunde und Katzen dürfen nur nach Anmeldung im Mietvertrag und ausdrücklicher Bestätigung mitgebracht werden. Eine entsprechende Schlafstätte und der Fressnapf sind vom Mieter mitzubringen. Hunde sind außerhalb des Hauses oder der Wohnung an der Leine zu führen. Das Mitbringen von Kampfhunden ist verboten. Für alle Schäden haftet der Mieter.

9.) Der Mieter ist gehalten, während seines AUFENTHALTES in den Feriendörfern und Wohnanlagen die Einrichtung pfleglich zu behandeln. Alle Schäden sind unverzüglich der jeweiligen Verwaltung oder dem Eigentümer zu melden. Anstößiges und ruhestörendes Verhalten oder Nichtausführung von Weisungen des Verwalters können zur sofortigen Beendigung des Mietverhältnisses führen. Ersatzansprüche des Mieters bestehen dann nicht. Der Mieter ist verpflichtet, alle Schäden, die durch ihn oder die ihn begleitenden Personen entstehen, zu ersetzen. Schäden, die nach Abreise durch das Reinigungspersonal festgestellt werden, können vom Vermittler schriftlich innerhalb von 3 Tagen geltend gemacht werden. Der Beweis, dass kein Verschulden vorliegt, ist durch den Mieter zu erbringen. Die in den Häusern und Wohnanlagen bestehende HAUSORDNUNG ist Bestandteil des Mietvertrages.

10.) Um Schäden an den Einrichtungsgegenständen zu vermeiden, dürfen Möbel nicht verstellt werden. Um Fehlbestände zu vermeiden, muss das Inventar in den gebuchten Häusern/Wohnungen bleiben.

11.) NEBENKOSTEN nach Verbrauch und ZUSATZKOSTEN für Extras werden am Abreisetag abgerechnet. In den Feriendörfern fallen Nebenkosten für Strom, Wasser und Heizöl sowie für Telefoneinheiten an. Die Nebenkosten werden im Namen des Eigentümers durch die Verwalter abgerechnet. In den Ferienwohnungen sind die Energiekosten und der Wasserverbrauch inklusive.

12.) Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Nesselwang.

## SONNENHÄUSER Verwaltungs GmbH Ferienlandhäuser-Vermittlung

Bürgermeister-Martin-Str. 8  
D-87484 Nesselwang-Reichenbach

Telefon 0 83 61 / 6 16 + 7 24

Telefax 0 83 61 / 31 91

E-Mail: [info@feriendorf-allgaeu.de](mailto:info@feriendorf-allgaeu.de)

Internet: [www.feriendorf-allgaeu.de](http://www.feriendorf-allgaeu.de)